# Blatt 01

# Staatsanwaltschaft München I



Staatsanwaltschaft München I. 80097 München

01 3C4D 7040 66 9000 19DD DV 03.21 0,80 Deutsche Post Q

81233\*1641\*11\*000413\*



Frau Staatsanwältin als Gruppenleiterin Diplich

Telefon: 089/5597-4824

Telefax: 089/5597-4131

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen

115 AR 1850/21

ps Datum

08. März 2021

Vorermittlungsverfahren gegen Dr. MdL Markus Thomas Theodor Söder wegen Strafanzeige wegen Rechtsbeugung u.a.

Sehr geehrter Herr

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 01.03.2021 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. vom 16.02.2021 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

# Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Der Anzeigeerstatter, vertreten durch Rechtsanwalt , wendet sich in seiner Strafanzeige vom 16.02.2021 gegen politische Entscheidungen, die im Zuge der Pandemie Bekämpfung von den politischen Entscheidungsträgern nach eingehenden Beratungen mit Wissenschaftlern aus verschiedensten Bereichen getroffen wurden. Ein unter strafrechtlichen Gesichtspunkten vorwerfbares Verhalten einzelner Entscheidungsträger ist nicht erkennbar.

# **Datenschutzhinweis:**

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-1/

Hausanschrift Linprunstr. 25 80335 München Haltestelle Haltestelle Stiglmaierplatz U1,U7;Trambahn 20,21

Geschäftszeiten Mo-Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kommunikation Telefon: 089/5597-07 Telefax: 089/5597-4131



Sofern der Anzeigeerstatter Zweifel an der Verhältnismäßigkeit beziehungsweise Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen hegt, steht ihm der Verwaltungsrechtsweg offen.

Etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Franck Oberstaatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.